



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung I: Neustart in der Landesplanung – Partizipativen Prozess für eine Komplettfortschreibung starten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, direkt im Anschluss an die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) einen offenen, transformativen und partizipativen Prozess für eine Komplettfortschreibung des LEPs zu starten. Ziel muss es sein, gemeinsam mit Verbänden, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft ein kohärentes Gesamtkonzept mit klaren Zielen für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung Bayerns zu entwickeln.

Begründung:

Die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit erfordern eine Neuorientierung der Landes- und Regionalplanung in Bayern. Die nächsten Jahre sind entscheidend, um die schlimmsten Folgen der Klimakrise noch zu verhindern, Siedlungsstrukturen und Landschaften an die nicht mehr verhinderbaren Auswirkungen der Klimakrise anzupassen, unser Trinkwasser zu schützen und das Artensterben zu stoppen. Gleichzeitig muss endlich das Versprechen auf räumliche Gerechtigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern eingelöst werden.

Um dem dringenden Handlungsbedarf gerecht zu werden, braucht es eine grundlegende Überarbeitung des LEPs. Trotz einiger Verbesserungen wird im Rahmen der Teilfortschreibung auch an klimaschädlichen Zielen festgehalten. An anderen Stellen fehlen konkrete und verbindliche Vorgaben. So fehlt beispielsweise weiterhin eine verbindliche Vorgabe zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf 5 ha pro Tag. Die Errichtung einer dritten Startbahn am Flughafen München bleibt hingegen als Ziel im LEP enthalten.

Für eine klimagerechte, gleichwertige und faire Entwicklung Bayerns braucht es eine verlässliche Landesplanung, die klare Leitplanken setzt und Planungssicherheit gibt. Gleichzeitig sollte der Regionalplanung als Zusammenschluss der Kommunen genug Handlungsspielraum zur Konkretisierung der Ziele auf regionaler Ebene gegeben werden. Dafür braucht es auch eine Professionalisierung und Weiterentwicklung der Regionalen Planungsverbände mit ausreichend Fachpersonal.

Die über 700 eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) der Staatsregierung zeigen, dass Regionen, Kommunen, Verbände, Wissenschaft und Zivilgesellschaft großes Interesse daran haben, sich an der Entwicklung Bayerns zu beteiligen. Zugleich fordern zahlreiche Verbände einen grundlegenden Neustart in der Landesplanung. Um diese Potenziale aus praktischen Erfahrungen und Erkenntnissen

der Wissenschaft bestmöglich zu nutzen und die Bedürfnisse von Kommunen, Verbänden und Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen, braucht es einen neuen Verfahrensprozess für die Entwicklung eines zeitgemäßen LEPs. Im Rahmen der Generationengerechtigkeit müssen dabei auch insbesondere junge Menschen auf Augenhöhe beteiligt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung II: Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen – Zentrale-Orte-System überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Zentrale-Orte-System im Dialog mit Kommunen, Verbänden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu überarbeiten. Ziel muss ein leistungsfähiges System sein, welches gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern schafft.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Die aktuell vergebenen Zentralitätsstufen sind regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.
2. Der Katalog für die Ausstattung der Zentralen Orte ist in einem partizipativen Prozess zu überarbeiten, um den vielfältigen Bedürfnissen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen stärker gerecht zu werden.
3. Kommunen sind finanziell und personell in die Lage zu versetzen, ihre zentralörtlichen Funktionen mit Leben zu füllen.

Begründung:

Die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern ist als Ziel in der Verfassung festgeschrieben. Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dessen Zentrale-Orte-System sind entscheidend für die Erreichung dieses Ziels. Die Ausweisung Zentraler Orte soll sicherstellen, dass die vielfältigen Bedürfnisse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in Bezug auf Wohnen, Arbeiten, Nahversorgung, Freizeit, Gesundheit und vielem mehr überall gedeckt werden können. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum eine Teilfortschreibung des LEPs mit einem Schwerpunkt auf „gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“ das Zentrale-Orte-System außer Acht lässt.

Entscheidend für die Sicherung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist nicht eine möglichst große Zahl an Zentralen Orten, sondern eine sinnvolle Auswahl an Zentralen Orten, die dann auch in der Lage sind, die ihnen zugedachten Funktionen zu erfüllen. Das ist aktuell nicht der Fall. Eine Analyse des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zeigt, „dass die Mittel- und Oberzentren vielerorts – insbesondere im Land Bayern – erhebliche Defizite in unterschiedlichen Infrastrukturbereichen aufweisen“¹. Auch die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gesellschaft

¹ https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2021/ak-11-2021-dl.pdf;jsessionid=CECDDE90DE45C7E92AD1E376625449D4.live11313?_blob=publicationFile&v=4

(ARL) kritisiert, dass das Konzept aufgrund zahlreicher Hochstufungen seine positive Lenkungswirkung nicht mehr entfalten kann².

Das Zentrale-Orte-System muss deshalb dringend überprüft und angepasst werden. Zusammen mit Wissenschaft, Verbänden, Kommunen und Zivilgesellschaft sollte ein Ausstattungskatalog für die einzelnen Zentralitätsstufen entwickelt werden, der den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen in Bayern gerecht wird. Zugleich müssen klare Kriterien für die Erreichbarkeit verschiedener Einrichtungen der Daseinsvorsorge erarbeitet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Menschen in Bayern wohnortnah Zugang zu allen wichtigen Angeboten der Daseinsvorsorge haben. Dadurch wird auch das Konzept der räumlichen Gerechtigkeit besser im LEP verankert.

² https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/pospapier/pospapier_117.pdf



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung III: Mobilitätswende voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die raumplanerischen Voraussetzungen für eine sozial gerechte, flächensparende, umwelt- und klimafreundliche Mobilität zu schaffen.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Alle Formulierungen, die darauf abzielen, das Fernstraßennetz in Bayern weiter auszubauen, sind zu streichen.
2. Das Ziel, am Münchner Flughafen eine dritte Startbahn zu errichten, und das Vorranggebiet Flughafenentwicklung sind zu streichen.
3. Eine Mobilitätsgarantie für den ÖPNV ist als Ziel im LEP aufzunehmen: In allen Orten mit mehr als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern soll zwischen 5 Uhr früh und Mitternacht mindestens stündlich ein ÖPNV-Angebot verkehren.
4. Die Regionalen Planungsverbände sind durch ein entsprechendes Ziel anzuweisen, regionale Mobilitätskonzepte zu erarbeiten, die auf Verkehrsvermeidung und Stärkung des Umweltverbunds ausgerichtet sind und innerorts Nahmobilität zu Fuß und auf dem Rad besonders berücksichtigen.

Begründung:

Der Verkehr war im Jahr 2020 für 36 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen in Bayern verantwortlich¹. Während die CO₂-Emissionen in den anderen Bereichen im Vergleich zum Jahr 1990 zurückgingen, lagen die CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich im Jahr 2018 sogar über dem Wert von 1990². Um die bayerischen Klimaziele zu erreichen, müssen die CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich deshalb zügig und umfassend sinken. Die Mobilitätswende muss darauf abzielen, Verkehr zu vermeiden, den Umweltverbund sowie den Schienengüterverkehr zu stärken und auf einen Rückgang des Auto- und Lkw-Verkehrs hinzuwirken.

Das LEP läuft diesen Zielen an vielen Stellen zuwider. Die im Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) der Staatsregierung vorgeschlagenen Änderungen reichen deshalb bei Weitem nicht aus. Um in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität (die laut Staatsregierung zwei von

¹ https://www.energieatlas.bayern.de/thema_energie/daten/co2

² Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021): Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung in Bayern, Ausgabe 2021, https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/2021_indikatorenbericht_nachhaltigkeit.pdf, S. 81

drei Schwerpunktthemen der aktuellen Teilfortschreibung bilden) im LEP die richtigen Weichen zu stellen, sind umfassende Nachbesserungen nötig. Diese Forderung geht auch aus vielen der eingegangenen Stellungnahmen hervor (z. B. BUND Naturschutz, Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern (LBV), Verkehrsclub Deutschland (VCD), Bayerische Industrie- und Handelskammer (BIHK)).

Mobilität ist zudem ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und ermöglicht es Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Mit einer Mobilitätsgarantie als verbindlichem Ziel der Raumordnung trägt das LEP zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und räumlicher Gerechtigkeit bei. In allen Orten mit mehr als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern soll zwischen 5 Uhr früh und Mitternacht mindestens stündlich ein ÖPNV-Angebot verkehren. Dies kann zum Beispiel ein Bahn- oder Busangebot sein. In sehr dünn besiedelten Gebieten kommt auch ein in den ÖPNV voll integriertes On-Demand-System wie Rufbus, Ruftaxi o. ä. infrage.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung IV: Artenschutz ernst nehmen – Landschaftsrahmenpläne und Vorranggebiete für den Naturschutz etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) einen verbindlichen, raumbezogenen Handlungsrahmen zum Schutz der Biosphäre zu schaffen. Um den Verpflichtungen aus dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG), dem Artenschutzvolksbegehren, der bayerischen Biodiversitätsstrategie und der EU-Biodiversitätsstrategie gerecht zu werden, bedarf es unter anderem:

1. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass in den Regionalplänen Landschaftsrahmenpläne als Grundlage für den Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt und des Biotopverbundes zu erstellen sind.
2. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass in den Regionalplänen bedeutsame Wildkorridore und überregional bedeutende Biotopverbünde als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Natur- und Artenschutz festzulegen sind.

Begründung:

Der Landes- und Regionalplanung kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherung der Artenvielfalt und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zum Naturschutz zu. Laut Art. 4 BayNatSchG sind „die überörtlichen raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege [...] im Landschaftsprogramm als Teil des Landesentwicklungsprogrammes [und] in Landschaftsrahmenplänen als Teile der Regionalpläne“ darzustellen. Das LEP und dessen Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) werden dem nicht gerecht. Das LEP enthält keine Vorgabe für die Regionalpläne zur Erstellung der Landschaftsrahmenpläne. Im Rahmen der Fortschreibung des LEP muss dieser Auftrag an die Regionalplanung ausformuliert werden.

In den Landschaftsrahmenplänen sind gemäß der EU-Biodiversitätsstrategie mindestens 30 Prozent der Fläche Bayerns als Schutz- und Entwicklungsfläche auszuweisen. Dazu zählt beispielsweise auch die Ausweisung des Steigerwalds als Nationalpark Bayerns. Gemäß der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ müssen mindestens zwei Prozent der Landesfläche zur ungestörten Entwicklung der Natur ausgewiesen werden. Außerdem sind in den Landschaftsrahmenplänen mindestens 20 Prozent der degradierten Landflächen zur dringenden Wiederherstellung als funktionierende Ökosysteme auszuweisen. Dies betrifft die Moore und Feuchtgebiete in Bayern, die Auen, die ihre Funktion als Hochwasserrückhalt verloren haben, aber auch viele Bäche und Flüsse, die begradigt ihre Funktion als Lebensraum kaum erfüllen können.

Überregional bedeutende Biotopverbünde müssen dabei als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Natur- und Artenschutz festgelegt werden. Durch die raumordnerische Sicherung wichtiger Gebiete für den Naturschutz kann die Landes- und Regionalplanung einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund leisten. Das Landesamt für Umwelt sieht die Zerschneidung von Lebensräumen als einen bedeutenden Gefährdungsfaktor für einheimische Lebensgemeinschaften und viele Arten. Es gilt daher, bedeutsame Wildtierkorridore als Vorranggebiete raumplanerisch zu sichern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung V: Landesentwicklungsprogramm mit klaren Klimaschutzziele ausstatten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) klare raumplanerische Ziele für den Klimaschutz zu definieren.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Das Hinwirken auf die Klimaneutralität Bayerns bis 2040 bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist als Ziel zu definieren. Der entsprechende Grundsatz ist zum Ziel zu erheben und mit einer zeitlichen Vorgabe auszustatten.
2. Im LEP ist festzulegen, dass Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz in Regionalplänen festgeschrieben werden. Der entsprechende Grundsatz ist zum Ziel zu erheben.
3. Es ist eine Verbändeanhörung zur Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz durchzuführen mit dem Ziel, Kriterien für deren Ausweisung zu entwickeln.

Begründung:

Um die schlimmsten Auswirkungen der Klimakrise noch zu verhindern, müssen die Treibhausgasemissionen möglichst rasch und umfassend sinken. Bayern soll bis spätestens 2040 klimaneutral werden, bis 2030 sollten die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 sinken. Diese Vorgaben müssen sich auch im LEP widerspiegeln, damit die bayerischen Klimaziele bei allen raumplanerischen Entscheidungen Berücksichtigung finden.

Zudem sollte der Grundsatz zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Klimaschutz zum Ziel hochgestuft werden. Dies fordern zahlreiche Verbände (z. B. Verband der Bayerischen Energie und Wasserversorgung (VBEW), ARL Bayern, BUND Naturschutz, Initiative „Wege zu einem besseren LEP“). Es ist nicht nachvollziehbar, warum im Gegensatz zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Anpassung an den Klimaschutz die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Klimaschutz nicht verpflichtend ist. Als Vorranggebiete für den Klimaschutz sind etwa Moorböden festzulegen. Moore speichern 30 Prozent des weltweiten Bodenkohlenstoffs und damit doppelt so viel Kohlenstoff wie der globale Waldbestand. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Klimaschutz, aber auch für den Artenschutz, die Biodiversität, den Wasserhaushalt und die Wasserqualität, gilt es Moore daher besonders zu schützen.

Die Einführung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Klimaschutz wird in zahlreichen Stellungnahmen zum LEP befürwortet. Zugleich besteht bei Kommunen und Verbänden Unklarheit über die konkrete Umsetzung (vgl. z. B. Bayerischer Gemeindetag, Verband kommunaler Unternehmen (VKU)). Die Staatsregierung muss an dieser Stelle dringend nachbessern und gemeinsam mit Kommunen und Verbänden klare Kriterien für die Ausweisung festlegen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung VI: Energiewende voranbringen mit Plan

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die räumlichen Rahmenbedingungen für eine zu 100 Prozent erneuerbare Energieversorgung zu schaffen.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Die Stromerzeugung aus 100 Prozent erneuerbaren Energien bis 2030 ist im LEP als Ziel zu formulieren. Alle dahingehenden Formulierungen sind entsprechend anzupassen.
2. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass die Regionalen Planungsverbände regionale Energiekonzepte und Netzausbaupläne in Kooperation mit den Verteilnetzbetreibern erstellen.
3. Die Regionalen Planungsverbände sind dazu zu verpflichten, bis Ende 2023 mindestens 1,8 Prozent ihrer Regionsfläche als Vorranggebiete für die Windkraft auszuweisen.
4. Im Rahmen des LEPs ist darauf hinzuwirken, dass die Nutzung von Energiepflanzen im Wesentlichen nicht weiter ausgebaut wird.
5. Dem LEP ist als Anlage eine Potenzial- und Eignungskarte für die einzelnen erneuerbaren Energieträger als Arbeitshilfe für den Regionalen Planungsverband München und die Kommunen anzufügen.

Begründung:

Bayern muss den Ausbau der erneuerbaren Energien dringend beschleunigen. Das ist zum einen aus Gründen des Klimaschutzes dringend notwendig, zum anderen ist es eine Voraussetzung dafür, dass Bayern auch in Zukunft als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt. Durch die 10H-Regelung der CSU hinkt Bayern beim Ausbau der Windkraft im Bundesvergleich massiv hinterher. Auch deshalb musste Bayern in den vergangenen Jahren vermehrt Strom aus anderen Regionen importieren.

Im LEP wird zum wiederholten Mal deutlich, dass der Staatsregierung ein klarer Plan für den Ausbau der Erneuerbaren im Freistaat fehlt. So ist nicht nachvollziehbar, weshalb 100 Prozent erneuerbare Energien nicht als Ziel im LEP festgeschrieben wird. Zugleich kritisieren zahlreiche Verbände das Fehlen von konkreten Ausbauzielen für die einzelnen erneuerbaren Energieträger (vgl. Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Verband kommunaler Unternehmen). Diese sind aber notwendig, damit Re-

regionale Planungsverbände und Kommunen Klarheit haben, was in welcher Geschwindigkeit zugebaut werden soll. Mit einer klaren Zielsetzung, die Stromerzeugung bilanziell auf 100 Prozent erneuerbare Energien umzustellen, wird dem Folge geleistet und ein klarer Handlungsauftrag für den Ausbau von regenerativen Energiequellen sowie vom Stromnetz erteilt. Als Grundlage für die regionalen Energiekonzepte werden im LEP bayernweite Zielkorridore für die einzelnen erneuerbaren Energieträger festgeschrieben.

Als Übergangslösung sollte dem LEP als Arbeitshilfe für den Regionalen Planungsverband München und die Kommunen zumindest eine Potenzial- und Eignungskarte für die einzelnen Erneuerbare Energien-Erzeugungsarten beigelegt werden. Diese Forderung wurde unter anderem in der Verbändeanhörung zum LEP im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung im Dezember 2022 erhoben.

Aufgrund des enormen Aufholbedarfs Bayerns bei der Windkraft sollte die im Wind-an-Land-Gesetz von Bundesebene vorgegebene Frist für die Ausweisung von 1,1 Prozent der Landesfläche nicht ausgereizt werden. Außerdem sollte das langfristig zu erreichende Flächenziel von 1,8 Prozent ebenfalls im LEP verankert werden.

Biomasse ist ein wichtiger Baustein im derzeitigen erneuerbaren Energiesystem. Nichtsdestotrotz liegt der Ertrag pro Fläche bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen um ein Vielfaches höher als bei Energiepflanzen. Daher sollte der Fokus auf den Ausbau anderer Energieträger gelegt werden und alle Formulierungen, die auf einen weiteren Ausbau der Energiepflanzen hinwirken, aus dem LEP gestrichen werden. Da die tiefe Geothermie nicht nur im Süden Bayerns nutzbar ist, sollte die geographische Beschränkung ersatzlos gestrichen werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung VII: Flächenverbrauch reduzieren – verbindliche Ziele im Landesentwicklungsprogramm definieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die notwendigen Richtlinien für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und eine Reduktion des Flächenverbrauchs bis 2026 auf maximal 5 Hektar pro Tag zu treffen. Bis 2050 soll eine Flächenkreislaufwirtschaft etabliert werden.

Hierfür bedarf es:

1. Das 5-Hektar-Ziel ist als verbindliches Ziel im LEP festzuschreiben und im Bayerischen Landesplanungsgesetz vom Grundsatz zum Ziel hochzustufen.
2. Für die 18 Planungsregionen in Bayern sind verbindliche Flächenkontingente ins LEP aufzunehmen. Auf dieser Grundlage haben die Regionalen Planungsverbände kommunale Flächenbudgets zu erarbeiten.
3. Als Übergangslösung bis zur Entwicklung verbindlicher Flächenkontingente ist dem LEP eine Übersicht verschiedener Modelle zur Verteilung der Flächensparziele für verschiedene Regionen als Anlage beizufügen, um Regionalen Planungsverbänden und Gemeinden eine Richtschnur zu geben.
4. Die maximal zulässige Verkaufsfläche für Nahversorgungsbetriebe außerhalb Zentraler Orte ist auf 800 Quadratmeter zu reduzieren. Einzelhandelsbetriebe dürfen grundsätzlich nur in städtebaulich integrierten Lagen zulässig sein.
5. Die verbleibenden Ausnahmen des Anbindegebots sind zu überprüfen.

Begründung:

Im Jahr 2021 lag der Flächenverbrauch in Bayern bei 10,3 Hektar pro Tag. Damit verfehlt die Staatsregierung ihr selbst gesetztes 5-Hektar-Ziel bei Weitem. Das bedroht Tiere und Pflanzen, unsere gewachsenen Kulturlandschaften und unsere Landwirtschaft. Auch vor dem Hintergrund der Klimakrise ist der anhaltend hohe Flächenverbrauch fatal, denn die lokalen Klimabedingungen bleiben davon nicht unberührt. Neben dem Verlust des Kühlungseffekts von ehemaligen Freiflächen hat die Versiegelung auch erheblichen Einfluss auf den Wasserhaushalt. Regenwasser kann auf zubetonierten Flächen nicht mehr versickern und Hochwasserereignisse werden immer wahrscheinlicher. Zeitgleich sinkt durch die fehlende Versickerung auch der Grundwasserspiegel ab.

Ein verbindliches Ziel zur Reduktion des Flaschenverbrauchs auf maximal 5 Hektar täglich im LEP sowie eine entsprechende Gesetzesänderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes müssen verlässliche Leitplanken schaffen. Um die Einhaltung des Flächenziels zu gewährleisten, schlägt die Initiative „Wege zu einem besseren LEP“ die Ausweisung von regionalen und kommunalen Flächenbudgets vor.¹

Als Übergangslösung sollte dem LEP als Arbeitshilfe für den Regionalen Planungsverband München und die Kommunen eine Anlage mit einer Übersicht über verschiedene Modelle zur Verteilung der Flächensparziele für verschiedene Regionen als Anlage beigefügt werden. Diese Forderung wurde unter anderem in der Verbändeanhörung zum LEP im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung im Dezember 2022 erhoben.

Um die Innenentwicklung zu stärken, sollte die Nachweispflicht einer nicht möglichen Innenentwicklung in der Zielformulierung selbst konkretisiert werden. Diese Forderung wurde unter anderem bei der Anhörung zum LEP im Dezember 2022 erhoben. Zugleich sollte die zulässige Verkaufsfläche von Einzelhandelsgeschäften außerhalb Zentraler Orte wieder auf 800 Quadratmeter reduziert werden. Einzelhandelsgroßbetriebe auf der grünen Wiese gefährden kleine Einzelhandelsgeschäft, lassen die Ortskerne ausbluten, verschlechtern die Lebenssituation von mobil eingeschränkten Menschen und tragen zum Flächenfraß bei.

Die Rücknahme der Lockerungen des Anbindegebots werden begrüßt. In Anbetracht des Klimawandels und seiner Auswirkungen, des Artensterbens und der zunehmenden Zersiedlung scheinen Ausnahmen von Anbindegebot kontraproduktiv. Die verbleibenden Ausnahmen müssen daher dringend überprüft werden. Kompakte Siedlungsstrukturen reduzieren den Verkehr und sind Voraussetzung für eine effiziente Ver- und Entsorgungsstruktur. Zusätzlich zu Änderungen im LEP müssen weitere Instrumente zur Innenentwicklung, wie beispielsweise die Grundsteuer C und ein Vorkaufsrecht für Kommunen, umgesetzt werden, um die Kommunen bei einer erfolgreichen Innenentwicklung zu unterstützen.

¹ https://www.besseres-lep-bayern.de/files/ugd/4dcf4d_da55dc97fafd44a99eb568ae9772e5c3.pdf



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung VIII: Mehrfachnutzungen etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Ansatz von Mehrfachnutzung bei jeder Flächeninanspruchnahme stärker zu verfolgen. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind entsprechende Vorgaben und qualifizierende Ziele zur Mehrfachnutzung zu ergänzen.

Dafür benötigt es unter anderem:

1. Die Verfolgung von Mehrfachnutzung bei der Inanspruchnahme von Flächen sind zum Ziel zu erheben.
2. Im LEP ist eine Arbeitshilfe zur multifunktionalen Flächennutzung bei raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen als Anlage einzufügen.
3. Es ist ein Runder Tisch zum Thema Mehrfachnutzungen in der Landes- und Regionalplanung einzuberufen, mit dem Ziel, gemeinsam mit Verbänden, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft Richtlinien für deren Ausweisung zu entwickeln.

Begründung:

Die zunehmende Flächenkonkurrenz erfordert eine deutlich effizientere Flächennutzung. Fläche ist eine begrenzte Ressource und wir müssen unseren Umgang mit ihr grundlegend ändern, um die Klimaschutzziele zu erreichen, Klimaanpassungsmaßnahmen umsetzen zu können, das Artensterben zu stoppen, Nahrungsmittel zu produzieren und gleichzeitig den Flächenverbrauch zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Mehrfachnutzung von Flächen im Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) der Staatsregierung an verschiedenen Stellen Erwähnung findet. Allerdings sollte dieser wichtige Ansatz vom Grundsatz zum Ziel hochgestuft werden. Bestimmte Nutzungen wie Großparkplätze, öffentliche Verkehrsflächen oder flächenbeanspruchende Gewerbe-, Logistik- oder Handelsbauten sollen nur in Überlagerung mit weiteren Nutzungen zulässig sein.

Zudem sollte den Regionalen Planungsverbänden und Kommunen eine Arbeitshilfe zur multifunktionalen Flächennutzung an die Hand gegeben werden. In einem weiteren Schritt sollten gemeinsam mit Verbänden, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft verbindliche Richtlinien für die Mehrfachnutzung definiert und im LEP festgeschrieben werden. Die Diskussion könnte dabei auf dem Gutachten „Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) aufbauen.

Die multifunktionale Nutzung sollte perspektivisch bei jeder Flächeninanspruchnahme verfolgt werden. Nutzungen wie Großparkplätze, öffentliche Verkehrsflächen oder flächenbeanspruchende Gewerbe-, Logistik- oder Handelsbauten können beispielsweise mit Photovoltaikanlagen, Regenwasserrückhaltung, Nahrungsmittelproduktion, Maßnahmen zur Klimaanpassung oder zur Erhöhung der Biodiversität kombiniert werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung IX: Bedarfsplanung und Abbau von Sand und Kies rechtskonform regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bedarfsplanung für den Abbau von Steinen und Erden im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) rechtskonform zu regeln und die Möglichkeiten für die Steuerung des Abbaugeschehens auf Ebene der Regionalplanung zu verbessern.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Der Bedarf an Steinen und Erden ist unter der Berücksichtigung möglicher Alternativen rechtssicher zu ermitteln.
2. Durch eine entsprechende Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes soll die Staatsregierung die Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung ermöglichen und diese im LEP als Gebietsdefinition für die Gewinnung von Steinen und Erden in den Regionalplänen vorsehen.

Begründung:

Das im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstellte „Rechtsgutachten zur Rechtmäßigkeit der Ermittlung des Kies- und Sandbedarfs im Freistaat Bayern“ kommt zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Praxis der Bedarfsermittlung für den Abbau von Sand und Kies in Bayern rechtswidrig ist. Um diese Defizite zu beheben, besteht Nachbesserungsbedarf beim LEP: Dort müssen entweder klare Vorgaben zur Art und Weise der Bedarfsermittlung und der Alternativenprüfung auf regionaler und kommunaler Ebene gemacht werden, oder die Staatsregierung muss den landesweiten Bedarf unter Berücksichtigung möglicher Alternativen selbst ermitteln. Ein solches Vorgehen würde zugleich Regionale Planungsverbände und Kommunen entlasten.

Handlungsbedarf besteht zudem bei der Steuerung des Sand- und Kiesabbaus. Da es an einem Konzept und einer Steuerung auf Landesebene fehlt, führt das zu einem Wildwuchs von neuen Sand- und Kiesgruben an vielen Orten in Bayern mit erheblichen negativen Folgen für Anwohnerinnen und Anwohner, Wasserhaushalt, Landwirtschaft, Umwelt und Klima. Die im Raumordnungsgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Ausweisung von Eignungs- und Ausschlussgebieten wendet Bayern aktuell nicht an. Da der Abbau von Rohstoffen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert ist, hat die Regionalplanung in Bayern derzeit keinerlei Möglichkeiten, den Rohstoffabbau auf bestimmte Gebiete einzuschränken. Eine solche Konzentration kann derzeit nur mit erheblichem Aufwand auf kommunaler Ebene erwirkt werden.

Angesichts der vielfältigen ökologischen Probleme, die mit dem Rohstoffabbau einhergehen, der starken Belastung von Anwohnerinnen und Anwohnern und der zunehmenden Knappheit auch bei vermeintlichen Massenrohstoffen, ist dieses Vorgehen nicht mehr zeitgemäß.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung X: Landesplanung an die Folgen des Klimawandels anpassen und resiliente Raumstrukturen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die Grundlage für eine an den Klimawandel angepasst räumliche Planung zu schaffen. Infolge der Auswirkungen des Klimawandels muss die Raumentwicklung und Landnutzung in Bayern grundlegend transformiert werden.

Es bedarf unter anderem:

1. Der Ausbau der grün-blauen Infrastruktur sowie die Sicherung geeigneter Freiräume für die doppelte Innenentwicklung sind als Ziele im LEP zu definieren. Die Verringerung des Versiegelungsgrades in Siedlungsgebieten wird als Grundsatz festgeschrieben.
2. Im LEP ist als Grundsatz im Sinne des vorsorgenden Katastrophenschutzes festzulegen, dass Gebiete, die von klimabedingten Naturgefahren besonders gefährdet sind, von kritischen Infrastrukturen, die empfindlich gegenüber den Naturgefahren sind, freigehalten werden.
3. Im LEP ist als Grundsatz festzulegen, dass bei der Siedlungsentwicklung und anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Auswirkungen der Planungen und Gefährdungen durch Extremereignisse besonders zu berücksichtigen und entsprechende Flächenvorsorge und Objektschutzmaßnahmen durch die kommunale Bauleitplanung vorzusehen sind.
4. Die Wiederherstellung der Speicherfähigkeit des Bodens in der Landschaft ist als Ziel zu definieren.
5. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass das Schwammstadtprinzip für Neubaugebiete Standard wird.

Begründung:

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit sind der Klimawandel und seine Folgen. Zunehmende Extremwetterereignisse, wie Hitzeperioden oder Starkregenereignisse, beeinflussen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Neben Maßnahmen zum Klimaschutz, muss daher auch die Anpassung an nicht mehr verhinderbare Folgen des Klimawandels Priorität haben. Aufgrund ihres interdisziplinären Charakters muss die Landesplanung bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels einen wichtigen Beitrag leisten. Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern eine grundlegende Transformation von Raumentwicklung und Landnutzung.

Unverzichtbar für eine an den Klimawandel angepasste Siedlungsentwicklung ist eine blau-grüne Infrastruktur. Ein Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Grün- und Wasserflächen in Siedlungsbereichen kann die Temperatur regulieren, Überschwemmungen vorbeugen, die Luft reineigen und die Aufenthaltsqualität steigern. Der Erhalt und Ausbau klimarelevanter Freiflächen reichen jedoch nicht aus. Entscheidend für die Verbesserung der thermischen und lufthygienischen Belastung ist auch die Vernetzung dieser Flächen miteinander.

In Anbetracht der Auswirkungen des Klimawandels muss auch die Katastrophenvorsorge im LEP stärker verankert werden. Zur verbesserten Katastrophenvorsorge müssen besonders gefährdete Gebiete von Bebauung und Versiegelung freigehalten werden. Außerdem muss die Wiederherstellung der natürlichen Speicherfähigkeit des Bodens in der Landschaft als Ziel definiert werden. Die Grundsätze im Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) der Staatsregierung sind nicht ausreichend. Durch die Wiederherstellung der natürlichen Speicherfähigkeit der Landschaft und durch den Rückbau von Drainagen und Entwässerungsstrukturen sowie der Anlage kleiner naturnaher Speicherbecken werden Schwammlandschaften geschaffen, die den Regen in der Fläche speichern und Versickerung ermöglichen. Dies schützt vor Hochwasser und Überschwemmungen auch in den Kommunen, da die Niederschlagsverteilung bei jedem Ereignis unterschiedlich ist. Gleichzeitig schützen Schwammlandschaften vor Dürren und tragen durch Versickerung zur Erhöhung der Grundwasserpegel bei.

Auch in Neubaugebieten soll das Prinzip der Schwammstadt zum Standard werden. Das gesamte Regenwasser muss, auch zum Schutz des Grundwassers, vor Ort versickern können und darf nicht mehr über die Kanalisation abgeleitet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung XI: Gewässer und Trinkwasser schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Dialog mit Regionen, Kommunen, Zivilgesellschaft, Fachverbänden und Wissenschaft raumplanerische Festlegungen zum Schutz der Gewässer und des Trinkwassers im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu entwickeln. Das LEP muss in Einklang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie stehen und zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie beitragen.

Hierfür bedarf es mindestens:

1. Im LEP ist gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie als Ziel aufzunehmen, dass bis spätestens 2027 alle Oberflächengewässer „guten ökologischen und chemischen Zustand“ sowie das Grundwasser einen „guten chemischen und mengenmäßigen Zustand“ erreichen.
2. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 12 Prozent der Landesfläche als Wasserschutzgebiete auszuweisen sind.
3. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass keine neuen Nutzungsgenehmigungen von Tiefengrundwasser als Mineralwasser möglich sind.
4. Im LEP ist als Grundsatz zu ergänzen, dass naturnahe Quellbereiche und Fließgewässer sowie Fließgewässerabschnitte in ihren Biotop- und natürlichen Verbundfunktionen zu erhalten sowie von jeglicher Bebauung, Verbauung und intensiver Bewirtschaftung freizuhalten sind.

Begründung:

Die Hauptprobleme des Grundwassers in Bayern sind die vielerorts mangelnde Grundwasserqualität und die flächendeckend abnehmende Grundwassermenge. Neben den bestehenden Problemen der Grundwasserqualität durch die gleichbleibenden oder nur unzureichend abnehmenden Belastungen mit Nitrat, Pestiziden und anderen Stoffen führen die intensive Nutzung des Grundwassers und vermehrt Hitzeperioden als Folge des Klimawandels immer mehr zu einem Mengenproblem. Die Grundwasserneubildung wird durch verschiedene Flächennutzungen reduziert. Unser Grundwasser und damit unser Trinkwasser, das in Bayern zu 92 Prozent aus Grundwasser gewonnen wird, geraten in vielen Regionen ernsthaft in Gefahr. Fehlende oder zu kleine Wasserschutzgebiete verschärfen das Problem.

Die Landes- und Regionalplanung muss einen Beitrag zum Schutz der Gewässer und des Trinkwassers leisten. Die zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen aus Wissenschaft, Verbänden, Kommunen und Zivilgesellschaft zeigen, dass trotz einiger Nachbesserungen noch viel Änderungsbedarf beim Thema Wasser im LEP besteht. Es gilt

daher, gemeinsam die Festlegungen des LEP an die heutigen und zukünftigen Herausforderungen beim Gewässer- sowie Trinkwasserschutz anzupassen.

Unerlässlich ist dabei, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 12 Prozent der Landesfläche als Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden. Bayern ist das einzige Bundesland, das nicht das gesamte unterirdische Einzugsgebiet einer Grundwassergewinnungsanlage als Wasserschutzgebiet ausweist. Es werden bisher nur die empfindlichen und fassungsnahen Bereiche des Einzugsgebietes einer Wassergewinnung als Wasserschutzgebiet festgesetzt. In Bayern sind deshalb nur knapp 5 Prozent der Landesfläche als Wasserschutzgebiete ausgewiesen, während es im Bundesdurchschnitt 12 Prozent und in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg über 25 Prozent oder in Hessen über 50 Prozent sind.

Tiefengrundwasser regeneriert sich nur langsam. Immer häufiger wird jedoch wertvollstes Tiefengrundwasser gefördert, weil anderes Grundwasser mengenmäßig nicht verfügbar oder zu stark belastet ist. Zum Schutz des Tiefengrundwassers sollte dieses jedoch nur in Ausnahmefällen und bei gleichzeitiger Sanierung der oberen Grundwasserkörper stattfinden. Neuen Nutzungsgenehmigungen von Tiefengrundwasser als Mineralwasser stehen dem Schutz des Tiefengrundwassers entgegen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung XII: Landesplanung für eine resiliente und nachhaltige Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Dialog mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Verbände und Wissenschaft notwendige Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu entwickeln, um eine nachhaltige und an den Klimawandel angepasste Landwirtschaft zu schaffen.

Hierfür bedarf es unter anderem:

1. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass bis 2030 mindestens 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet werden.
2. Erhalt und Ausweitung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion innerhalb von Siedlungsgebieten sind als Grundsatz im LEP zu ergänzen.
3. Die Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz vor Wind- und Wassererosion und für mehr Biodiversität in der Kulturlandschaft, wie Gehölzgürtel und Agroforstsysteme, ist als Grundsatz im LEP zu ergänzen.

Begründung:

Die Landwirtschaft ist besonders von der Veränderung der klimatischen Bedingungen und dem Verlust der Biodiversität betroffen. Gleichzeitig trägt sie auch die Verantwortung Klima, Boden und biologische Vielfalt zu schützen. Das LEP muss daher die Grundlagen für eine resiliente und nachhaltige Landwirtschaft schaffen.

Der ökologische Landbau trägt zum Schutz unserer Lebensgrundlagen bei. Als wichtiges Instrument zur Koordinierung von Flächen muss daher das politische Ziel 30 Prozent ökologische Landwirtschaft bis 2030 auch im LEP verankert werden.

In Anbetracht der zunehmenden Flächenkonkurrenz muss das LEP auch zur Steigerung einer ökologisch nachhaltigen Lebensmittelproduktion in Siedlungsgebieten beitragen. Dazu zählen beispielsweise extensive oder ökologisch bewirtschaftete Schrebergärten oder Gewächshäuser auf Rechenzentren, die deren Abwärme nutzen.

Das Potenzial von Agroforstsystemen ist unumstritten: Neben einem aktiven Beitrag zur CO₂-Minderung durch die Bindung von Kohlenstoffdioxid im Gehölz, bieten Agroforstsysteme Schutz vor Bodenerosion, reduzieren den Stoffaustrag in Grund- und Oberflächenwasser und stärken die Biodiversität über und im Boden. Die Landnutzungssysteme kombinieren Einzelbäume, Gehölzgruppen und Agroforstsysteme mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf einer Fläche so, dass zwischen den verschiedenen Komponenten ökologische und ökonomische Vorteilswirkungen entstehen. Die Entwicklung

dieser Landnutzungssysteme zur ökologischen und ökonomischen Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen muss im LEP als Grundsatz festgeschrieben werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP Teilfortschreibung XIII: Öffentlichkeitsbeteiligung bei raumbedeutsamen Planungen und der Fortschreibung von Regionalplänen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beteiligung der Öffentlichkeit bei raumbedeutsamen Planungen und der Fortschreibung der Regionalpläne im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu verankern.

Begründung:

Um den vielfältigen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, muss sie stärker in die Planung einbezogen werden. Dies gilt sowohl für alle raumbedeutsamen Infrastrukturen, UVP-pflichtigen Vorhaben (UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung) und Einzelhandelsgroßprojekte als auch für überörtliche Planungen. Mit der rechtzeitigen und offenen Beteiligung der Bevölkerung können Planungsprozesse transparent gemacht und beschleunigt werden.

Als übergeordnete Planungsebene empfehlen die Young Planners insbesondere die regionale Ebene für eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.¹ Daher müssen generationenübergreifende Beteiligungsprozesse, beispielsweise für die Fortschreibung der Regionalpläne, institutionalisiert werden. Dazu gehören beispielsweise auch mehr Formate zur Jugendbeteiligung. Partizipative Prozesse zur Fortschreibung der Regionalpläne steigern auch das Interesse für überörtliche Planung und können das Image der Regional- und Landesplanung stärken.

¹ https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/publikationen/pdf/2022-02-23_Young_Planners.pdf



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung XIV: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu verankern und ein neues Kapitel „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ hinzuzufügen. In die Ausarbeitung des Kapitels sind die Verwaltungen, Verbände, Zivilgesellschaft und Wissenschaft der angrenzenden Länder einzubeziehen.

Begründung:

Grenzregionen sind Katalysatoren für das Zusammenwachsen Europas. Nicht nur Waren, sondern vor allem Menschen passieren täglich die Landesgrenzen. Bisher ist die Landesebene in die Verflechtungen mit unseren Nachbarn kaum involviert. Die Lösungen entstehen hier meist auf lokaler Ebene über die Euregios. Neben der europäischen Förderung birgt auch die Landesentwicklung und das LEP ein großes Potenzial, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen, Grenzregionen zu stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse für diese Räume zu schaffen. Im Dialog mit Kommunen, Verbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft aus Bayern und den angrenzenden Ländern sollte daher ein neues Kapitel zur grenzüberschreitenden Arbeit im LEP entwickelt werden. Euregios sollten zudem insgesamt stärker in grenzübergreifende Planungsprozesse eingebunden werden.